

Unternehmen :

Konto-Nr.:

**Bitte bei Zahlungen und  
Schriftverkehr stets angeben!**

(Straße)

(PLZ)

(Ort)

(Tel)

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Ronshausen  
Eisenacher Straße 12a

36217 Ronshausen

**Veranlagungszeitraum**  
(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>		<u>QUARTAL</u>	
2008	<input type="checkbox"/>	1.	<input type="checkbox"/>
2009	<input type="checkbox"/>	2.	<input type="checkbox"/>
2010	<input type="checkbox"/>	3.	<input type="checkbox"/>
2011	<input type="checkbox"/>	4.	<input type="checkbox"/>
2012	<input type="checkbox"/>		
2013	<input type="checkbox"/>	Berichtigt:	<input type="checkbox"/>
2014	<input type="checkbox"/>		
2015	<input type="checkbox"/>		
2016	<input type="checkbox"/>		
2017	<input type="checkbox"/>		

## Spielapparatesteuer-Erklärung

**Hinweise für den Steuerpflichtigen:**

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Gemeindevorstand Ronshausen **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse **zu entrichten**.
- Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10% der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
- Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Ronshausen (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

**1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:**

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der / dem

Apparate	<b>Bruttokasse:</b> (weiter mit 2.)	<b>Festbetrag:</b> (weiter mit 3.)
<b>mit</b> Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**2. Besteuerung nach der Bruttokasse**

Im o. g. Kalendervierteljahr waren von mir / uns im Gebiet der Gemeinde Ronshausen die nachstehend aufgeführten Spiel-  
apparate aufgestellt. Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)

Apparate in Spielhallen		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
<u>mit</u> Gewinn- möglichkeit	1					X	12 %, höchstens jedoch 180,00 € pro Monat u. Gerät	=		€
	2									€
	3									€
	4									€
	5									€
<u>ohne</u> Gewinn- möglichkeit	1					X	6 %, höchstens jedoch 90,00 € pro Monat u. Gerät	=		€
	2									€
	3									€
									Zwischen- summe 1:	€

Apparate in Gaststätten		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
<u>mit</u> Gewinn- möglichkeit	1					X	12 %, höchstens jedoch 90,00 € pro Monat u. Gerät	=		€
	2									€
	3									€
	4									€
	5									€
<u>ohne</u> Gewinn- möglichkeit	1					X	6 %, höchstens jedoch 45,00 € pro Monat u. Gerät	=		€
	2									€
	3									€
									Zwischen- summe 2:	€

		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt					
		Beträge in Euro								
Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherr- lichenden Spielen	1					X	12 %, höchstens jedoch 450,00 € pro Monat u. Gerät	=		€
	2									€
	3									€
	4									€
									Zwischen- summe 3:	€
									<b>Steuerbetrag insgesamt:</b>	€

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungs-  
zeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende  
Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten.

### 3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir / uns im Gebiet der Gemeinde Ronshausen die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt (falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

<b>Anzahl der Apparate</b>						
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in Spielhallen <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit					X	180,00 €
Apparate in Spielhallen <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit					X	90,00 €
Apparate in Gaststätten <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit					X	90,00 €
Apparate in Gaststätten <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit					X	45,00 €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					X	450,00 €

**Steuerbetrag insgesamt: €**

### 4. Versicherung der Richtigkeit

Ich / wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Ronshausen gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ronshausen, - Steueramt - , Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

**Benachrichtigung über gespeicherte Daten**  
**(§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG-):**

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

**Zahlungen sind zu leisten:**

an die Gemeindekasse Ronshausen durch Überweisung auf eines der folgenden Konten:

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, BLZ 532 500 00, Kto.-Nr. 66 000 178,  
Raiffeisenbank Ronshausen-Marksuhl eG, BLZ 532 624 55, Kto.-Nr. 5 100  
Postbank Frankfurt/M., BLZ 500 100 60, Kto.-Nr. 1888 08 - 609

## Anlage

Im Gemeindegebiet waren von mir / uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung
		vom ..... bis .....

### Apparate mit Gewinnmöglichkeit:


### Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:


### Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:


(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)